



Jugendturnier- und Ranglistenordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

Stand: 22.10.2015

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Turnier- und Ranglistenordnung gilt für die Ranglistenturniere der Hessischen Squash Jugend und die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft.
2. Auf allen Hessischen Jugendranglistenturnieren gilt bis auf Widerruf Schutzbrillenpflicht. Ohne Schutzbrille keine Turnierteilnahme
3. Sie ist die Grundlage zur Erstellung der HSQV-Jugendranglisten.
3. Wertungszeitraum sind 52 Wochen bzw. ein Jahr.

§ 2 Turniere

Folgende Turniere werden zur Wertung für die Hessische Jugendrangliste herangezogen:
- vier HSQV-Jugendranglistenturniere, die vom HSQV-Jugendausschuss vergeben werden
- die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft

§ 3 Erstellung der Ranglisten

1. Die Ranglisten werden aufgrund einer Punktwertung erstellt, die für HSQV-Jugendranglistenturniere und die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft gleichwertig ist.
2. Die Punktwertung ist aus der Deutschen Jugendranglistenordnung im Anhang 1 zu entnehmen.
3. Die in Anhang 1 der Deutschen Jugendranglistenordnung aufgeführten Punkte, werden je nach Leistung- bzw. Altersklasse, mit den im Anhang 1.2 der Deutschen Jugendranglistenordnung definierten Faktoren multipliziert
4. Die erreichten Punkte bei der Hessischen-Jugendeinzelmeisterschaft werden zusätzlich mit einem weiteren Faktor multipliziert (siehe Anhang 1.2 der Deutschen Jugendranglistenordnung)
5. Sollte es Aufgrund starker Teilnehmer- bzw. Feldschwankungen zwischen den HJRL und HJEM Turnieren geben, wird der HSQV-Jugendausschuss die Faktoren für die Hessische Ranglisten nach korrigieren.
6. Berücksichtigt für die Hessische Jugendrangliste werden die letzten fünf durchgeführten HSQV Jugendturniere (HSQV-Jugendrangliste und Hessische Jugendeinzelmeisterschaft). Hiervon werden die besten 3 Ergebnisse gewertet und in der Azzoro Onlinerrangliste als Gesamtrangliste dargestellt.
7. Falls in Gruppen gespielt wird, gilt für die Festlegung der Platzierung die folgende Reihenfolge:
 - zunächst zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spiele
 - danach zählt der direkte Vergleich
 - danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Sätze
 - danach zählt die höhere Zahl der gewonnenen Spielpunkte
 - danach entscheidet das Los

§ 4 Teilnehmer

1. An den HSQV-Jugendranglistenturnieren können nur Jugendliche teilnehmen, die über die Vereine gemeldet werden.



Jugendturnier- und Ranglistenordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

2. Teilnahmeberechtigt für die Hessische Jugend Einzelmeisterschaft sind Spieler/innen die mindestens 1 Hessisches Jugendranglistenturnier gespielt haben. Neueinsteiger sind berechtigt die HJEM zu spielen, wenn es sich um Ihr erstes Turnier handelt.

§ 5 Durchführung der Turniere

1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach einem vom HSQV-Jugendausschuss festgelegten Turniersystem. Änderungen hierzu sind vor dem Turnier möglich.

Spielbeginn: Samstag 09.30 Uhr (je nach Teilnehmerzahl)

Spielplan/-modus: Der Spielplan wird vom HSQV-Jugendausschuss mit der Tournament Software erstellt und dem Veranstalter übergeben. Es kann in Gruppen oder Feldern gespielt werden.

2. Einzelheiten zu den Meldemodalitäten, Anmeldefristen etc. regelt die jeweilige Ausschreibung, welche für alle Vereine verbindlich ist.

3. Es sind nur Meldungen gültig, wenn dem HSQV-Jugendausschuss folgende Unterlagen vorliegen:

- a) eine Einverständniserklärung der Eltern über die Teilnahme des Jugendlichen
- b) eine Bestätigung (unterschrieben vom Jugendlichen und seinen Erziehungsberechtigten) des Spielers, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist.

4. Für die Meldung wird das aktuelle Meldeformular auf der HSQV-Turnierseite verwendet. Es werden nur noch Meldungen angenommen, die korrekt ausgefüllt sind (Vorname, Nachname, Verein, Geburtsdatum, Passnummer sowie Ansprechpartner mit Telefonnummer und Emailadresse).

a) Die Höhe der Meldegebühr wird von der Jugendvollversammlung beschlossen. Die Meldegebühren werden durch den Veranstalter in Rechnung gestellt. Die Meldegebühr wird für alle Teilnehmer nach Meldeschluss fällig. Einzelheiten über gestaffelte Gebühren sind in der jeweiligen Ausschreibung geregelt. Absagen am Turniertag bis 9:00 Uhr müssen mit Attest erfolgen, sie werden dann als Turnierteilnahme gewertet. Die Meldegebühr muss jedoch trotzdem entrichtet werden.

b) Für einen reibungslosen Ablauf der Zahlungsmodalitäten wird die kumulierte Meldegebühr aller Teilnehmer eines Vereins nur noch von dem vom Verein im Meldeformular genannten Verantwortlichen entgegengenommen.

c) Die endgültige Auslosung bzw. Setzung findet jeweils eine Stunde vor Turnierbeginn durch den HSQV-Jugendausschuss bzw. den Turnierdirektor statt.

d) Bei der Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaft erfolgt die Setzung grundsätzlich nach der gültigen Jugendrangliste zum Zeitpunkt der Auslosung.

e) Eine vorläufige Setzreihenfolge für die Hessische Jugend-Einzelmeisterschaft wird vom HSQV-Jugendausschuss mit der Ausschreibung verschickt.

§ 6 Teilnehmerfelder

a) Bei HSQV-Jugendranglistenturnieren: ab der Saison 2011/2012 wird bei den Mädchen und Jungen unabhängig vom Alter der Teilnehmer(innen) in Leistungsklassen im K.O-System, eingeteilt in 16-er Felder, gespielt. Ausgenommen davon ist bei den Mädchen und Jungen die Altersklasse U 11 und U 13.

b) Bei Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaften wird in folgenden Altersklassen gespielt:

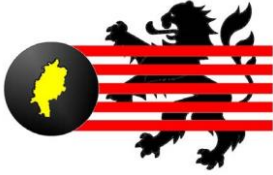
Jungen U 19 Mädchen U 19

Jungen U 17 Mädchen U 17

Jungen U 15 Mädchen U 15

Jungen U 13 Mädchen U 13

Jungen U 11 Mädchen U 11



Jugendturnier- und Ranglistenordnung

Hessischer Squash Verband e.V.
squash
in Hessen

§ 7 Startberechtigung in einer Altersklasse

Die Altersklassen kommen nur bei der Hessischen Jugend-Einzelmeisterschaft zur Anwendung. Dabei gilt folgendes:

- a) Der Altersstichtag für jede Altersgruppe ist jeweils der Tag der kommenden Hessischen Jugendeinzelmeisterschaft.
- b) Die Betreuer sind für die Meldung der Spieler verantwortlich.
- c) Auf Antrag kann der HSQV-Jugendausschuss besonders leistungsstarken Mädchen die Teilnahme in den Jungen-Feldern ermöglichen.

§ 8 Leistungsklassen

Wird ein Turnier in Leistungsklassen gespielt, so wird am Tag des Turniers die Ranglistenposition ermittelt und die Spielerin, der Spieler der entsprechenden Leistungsklasse zugeordnet.

§ 9 Schlussbestimmungen

In allen anderen Punkten sind die Regeln und Ordnungen des HSQV gültig. Diese Ordnung kann durch den Jugendausschuss mit einfacher Mehrheit geändert werden. Die Änderung trifft nach Genehmigung durch den HSQV-Vorstand in Kraft, wobei der HSQV-Vorstand eine Genehmigung nur bei Verstößen gegen andere HSQV-Ordnungen oder nicht gegebener Umsetzbarkeit im Online-Ranglistenmodul verweigern kann. Diese Jugendturnier- und Ranglistenordnung tritt am 02.06.2012 in Kraft.

Anhang:

Die Vergabe der Punkte und der Faktoren erfolgt nach der Deutschen Jugendranglistenordnung Anhang 1 und Anhang 1.2

Abweichung bei der Vergabe der Punkte für die HJEM:

Bei der HJEM werden für jede Altersklasse die Faktoren auf 1 gesetzt.

Die Änderungen werden rückwirkend angepasst.

Diese Ranglistenordnung tritt am 02.06.2012 in Kraft.

1. Änderung/Ergänzung: Jugendvollversammlung des HSQV am 15.06.2014
2. Änderung/Ergänzung: Jugendvollversammlung des HSQV am 31.05.2015
3. Änderung/Ergänzung: Jugendausschusssitzung des HSQV am 22.10.2015